

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Dragonerregiments Nr. 3, bei Infanterieregiment Nr. 11 in Verbindung mit der Guidenkompanie Nr. 3 stattfanden.

Dieser rationelle Unterricht hatte, allen Berichten zufolge, seine guten Wirkungen gezeigt und die taktische Ausbildung der Regimenter sehr gefördert.

Die Felddienstübungen hatten fast durchgehends einen befriedigenden Verlauf gehabt. Besonders wird die richtige Leitung des Feuers durch die Offiziere, die gute Feuerdisziplin der Truppen, die rasche und sichere Entwicklung der Abtheilungen zum Gefechte, ohne Richtung und Ordnung zu verlieren, hervorgehoben.

Dagegen fehlt es noch zum Theil an dem gewünschten einheitlichen Zusammenwirken der Unterabtheilungen im Gefecht und am nöthigen Verständniss verschiedener Offiziere in der richtigen Leitung der Unterstützungen und Reserven. Auch bei der geschlossenen Bataillonschule wird theilweise die nöthige Präzision und Strammheit vermisst, welches mangelhafte Ergebniss dem noch nicht ganz bewussten Auftreten einiger jüngerer Bataillonskommandanten, die zum ersten Male ihre Bataillone führten, beigemessen wird.

Die Führung der Bataillone ist jedoch nicht durchweg eine gleich befriedigende und sichere, dagegen stehen die Regimenter unter guter Leitung. Von den Kompagniechefs werden gut zwei Dritttheile als ihrer Aufgabe gewachsen erklärt, bei den andern, sowie selbstverständlich bei einer ziemlichen Anzahl jüngerer Offiziere, fehlt es zum Theil an der nöthigen Diensterfahrung, aber auch an der gewissenhaften Vorbereitung zum Dienste. Einzelne Bataillone besitzen sehr unvollständige Unteroffizierskadres, haben aber keine Möglichkeit, diese aus ihrer Mitte zu ergänzen. Die Bataillone, meist aus kräftiger, zum Theil recht beweglicher, zum Theil etwas schwerfälliger, aber Vertrauen erweckender und gut disziplinirter Mannschaft bestehend, sind ohne Ausnahme felddüchtig.

(Fortsetzung folgt.)

— (Der Militär-Etat des V. Divisionskreises pro 1888) ist in Aarau im Verlag des „Aargauer Tagblattes“ und zwar in eleganter Ausstattung erschienen. Mit Befriedigung ersehen wir aus dem Etat, dass die Lücken in den Solothurner Bataillonen, welche uns früher aufgefallen, verschwunden sind. Auch die Aargauer Auszug-Bataillone weisen ein vollständiges Offizierskadre auf. Das gleiche ist der Fall bei der Kavallerie, Artillerie und dem Genie, nebst den Extratruppen des Auszuges. In der Landwehr ist der Abgang an Offizieren zwar verringert worden, doch ist es nicht gelungen denselben ganz verschwinden zu machen. Dies könnte nur mit Hilfe von abgekürzten Offiziersbildungsschulen für ältere Unteroffiziere geschehen. Bisher haben diese ein vorzügliches Material für Landwehr-Offiziere geliefert, gleichwohl wünscht der Waffenchef aus unbekanntem Gründen das Abhalten solcher Schulen nicht mehr. In den Füsilierbataillonen der Landwehr des Divisionskreises fehlen jetzt noch 80 Offiziere! — Der Abgang an Offizieren bei der Kavallerie der Landwehr hat aus bekannten Gründen nichts zu bedeuten. Auffallend ist, dass das Genie-Landwehrbataillon V weder Kommandant, noch Adjutanten hat. Ebenso fehlen bei der Pionnierkompanie alle Offiziere! Hier dürfte sich ein Ausgleich treffen lassen.

Es ist schade, dass der in der V. und VII. Division längst übliche Vorgang, alle Jahre den Offiziers-Etat zu publiziren, in andern Kreisen keine Nachahmung findet.

— (Warnendes Beispiel für den Eintritt in die französische Fremdenlegion.) Dieser Tage kam nach dem „Olt. Wbl.“ ein Thurgauer in Olten durch; er hat seine fünf Jahre in der französischen Fremdenlegion abgedient, wovon

vier in Tonkin im Kampfe gegen Chinesen und Tonkinesen und das mörderische Klima. Die Tapferkeitsmedaille war das einzige, das er aus diesen blutigen Kriegsjahren gerettet. Die französische Regierung hatte ihn nach seiner Entlassung bis zur Schweizergrenze spedirt und dort auf den heimatlichen Boden gestellt. Ohne einen Centime in der Tasche, vom Wechselfieber und Dyssenterie entkräftet und Monate, vielleicht Jahre lang arbeitsunfähig, so musste der Schweizer, der für Frankreich Gesundheit und Leben fünf Jahre lang in die Schanze geschlagen, sich kümmerlich durch die Schweiz betteln, um in die thurgauische Heimat zu gelangen. Und wie diesem einen, erging und ergeht es allen andern; wollte ja die französische Regierung zuerst nicht einmal das Reisegeld bis zur Schweizergrenze ausbezahlen!

— (Kadettenwesen in der Stadt Bern.) Die Delegirtenversammlung der Quartier- und Gassenleiste hat nach einem Referate des Hrn. Oberst Walther und nach einlässlicher Diskussion die Kommissionsanträge betreffend Einführung des Kadettenwesens in der Stadt Bern ohne wesentliche Abänderungen mit grosser Mehrheit angenommen. Dieselben lauten:

1. Die Versammlung erklärt sich im Prinzip für die Einführung eines rationellen militärischen Jugendunterrichts und zwar für Knaben vom dreizehnten bis und mit fünfzehnten Altersjahre.

2. Derselbe ist möglichst den Schulverhältnissen hiesiger Stadt anzupassen und gilt als erweiterte Ausführung und als Ergänzung der im Art. 81 der Militärorganisation für den militärischen Vorunterricht der ersten und zweiten Stufe aufgestellten Bestimmungen.

3. Für sämtliche Knabenschulen der Stadt wird die obligatorische Betheiligung an diesem militärischen Unterricht verlangt.

4. Die Delegirtenversammlung der Quartier- und Gassenleiste wird ersucht, sofort an die Bildung eines ständigen Komites für die Organisation des militärischen Unterrichts an die Knaben hiesiger Stadt zu gehen. (Die bisherige zwölfgliedrige Kommission wurde um drei Mann verstärkt und mit den weitem Funktionen betraut.)

5. Das Komite wird ein Unterrichtsprogramm, das den verschiedenen Bedürfnissen und Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung tragen wird, ohne Verzug ausarbeiten und den zuständigen Behörden zur Genehmigung unterbreiten. Eine Abschrift dieses Programms geht gleichzeitig an das Zentralkomite der Quartier- und Gassenleiste.

6. Das Komite wird beauftragt, dahin zu wirken, dass die Uebungen bald möglichst zu beginnen haben.

Ausland.

Deutschland. (Bei den neuesten Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen) finden wir die Namen vieler bekannter Militärschriftsteller. Darunter sind zu „Generalen der Infanterie“ befördert worden: Die bisherigen Generallieutenants Bronsart von Schellendorf, Verdy du Vernois und Graf Waldersee (Generalquartiermeister der Armee); ferner Oberst von Pelet-Narbonne zum Kommandanten der 15. Kavallerie-Brigade; Oberst Hoffbauer zum Kommandanten der 5. Artillerie-Brigade; Oberstlieutenant Rohne zum Abtheilungschef in der Artillerie-Prüfungskommission; Major Rogalla von Biberstein im 3. Garderegiment zum dritten Stabsoffizier bei dem Bezirkskommando I in Breslau; Major von Hahnstein zum Bataillonskommandanten; Major Transfeld unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmässigen Stabsoffiziers in das Infanterie-Regiment Nr. 129 u. s. w.

— (Die alten geschichtlichen Märsche) sollen laut Befehl in der Brigade des Kronprinzen häufig gespielt werden. Es wird dieses Beispiel wahrscheinlich bald Nachahmung finden und so wird man bald nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland den Hohentriedberger-, Torgauer-, Prinz Eugen-, Radetzky-marsch, den Pariser Einzugsmarsch u. a. wieder öfter an Stelle der Operettenmusik zu hören bekommen. — Diese Anordnung des Kronprinzen beweist, dass derselbe die geheimen Faktoren kennt, welche im Kriege oft den Ausschlag geben.

Bayern. (Missbrauch der Dienstgewalt) kommt, wie es scheint, in der bayrischen Armee besonders häufig vor. Die „A. S. Z.“ berichtet: „Jüngst hatte sich der Vizewachtmeister eines Chevauxlegerregiments, Peter Göddel, wegen Misshandlung von nicht weniger als 22 Soldaten vor Gericht zu verantworten. Er hieb u. a. dem nunmehr verstorbenen Gemeinen Vollmer derart mit dem Säbel auf seinen mit dem Helm bedeckten Kopf, dass letzterer blutete. Den verstorbenen Gemeinen Gaul liess er so lange Laufschrift machen, bis dieser erschöpft zusammenbrach. Derselbe musste ferner ohne Zügel und Bügel Hindernisse nehmen, bis er nicht mehr athmen konnte. Den Gemeinen Oberkirchner schlug er auf's Ohr, dass das Trommelfell zersprang. Soldaten, die Tabak kauten und die er erwischte, mussten ihn hinunterschlucken. Andere liess er, weil sie auf der Stallwache schliefen, mit Pferdekoth besudeln, und wenn sie aufwachten, mit einem Strohwisch waschen. Kurzum, sein Mass war zum Ueberlaufen voll. Höchst sonderbar aber ist es, dass die nun auftretenden Zeugen erst jetzt, nachdem sie vom Militär entlassen sind, Anzeige machten und sich nun erst getrauten, gegen solche empörende Behandlung aufzutreten. Göddel wurde wegen des Verbrechens des Missbrauchs der Dienstgewalt zu 1 Jahr und 1 Monat Gefängnis, Degradation und in die Kosten verurtheilt.

Frankreich. (Ein strenges Urtheil) hat das Kriegsgericht von Marseille über den Sekondelieutenant Chatelain gefällt. Derselbe war angeklagt, er habe der deutschen und der italienischen Regierung angeboten, ihnen gegen eine bestimmte Summe ein Lebelgewehr auszuliefern. Chatelain wurde schuldig befunden und zu lebenslänglicher Festungshaft und Verlust des Militär-Ehrenzeichens verurtheilt. — Bei uns würde eine ähnliche Verletzung des Dienstgeheimnisses (z. B. über die Versuche der Gewehrkommission u. dgl.) nicht so hart bestraft worden sein!

— (Die fremden Militär-Missionen) sollen dieses Jahr zu den grossen Feldmanövern des III. Armeekorps zugelassen werden. Diese Manöver sollen in dem Dreieck zwischen Gournay, Gisors und Beauvais stattfinden. Das II. Korps wird daran Theil nehmen und mit einer Brigade Marine-Infanterie einen Angriffsmarsch auf Rouen unternehmen. Die grosse Truppenschau wird unter den Mauern von Beauvais abgehalten.

England. (Eine Vorlage betrifft Vermehrung der Wehrkraft) ist vom Kriegsminister ausgearbeitet worden. Nach derselben wird die Mobilisirung der berittenen Miliz (Yeomanry), der Freiwilligen und der Seartillerie-Freiwilligen, die Verwendung von Eisenbahnen für Marine- und militärische Zwecke und die Requisition von Pferden und Wagen erleichtert werden. Ferner können der Bill zufolge die berittene Miliz und die Freiwilligen zum aktiven Militärdienst herangezogen werden, wenn die Milizregimenter mobilisirt werden.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

38. Heumann, Capitaine, l'armée suisse, son histoire, son organisation actuelle. 2. Aufl. kl. 8° geh. 140 S. Paris, Charles-Lavauzelle, éditeur militaire.
39. Cardinal von Widdern, Major, Die Infanterie im Gefecht und im kleinen Kriege. 2. Aufl. 8° geh. 196 S. Gera, Verlag von A. Reiszewitz. Preis 4 Fr.
40. Keucker, Capitaine Adjoint d'Etat-Major, L'aérostation et les colombiers militaires. 8° geh. 138 S. Bruxelles, Librairie militaire C. Muquardt.
41. de Graffigny, Die Luftschiffahrt und die lenkbaren Ballons. Mit zahlreichen Illustrationen. 8° geh. 310 S. Leipzig, Verlag von Carl Reissner.
42. Capitaine und Ph. von Hertling, Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesammten Schusswaffen, Kriegsfeuer-, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente u. dgl. seit Einführung der Hinterlader. Bd. 2. Heft 1—3. 4° geh. Rathenow, Verlag von Max Babenzien. Preis per Heft Fr. 2. —.

In meinem Verlage sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Dufour, G. H., General, Der Sonderbundskrieg und die Ereignisse von 1856.** Eingeleitet durch eine biographische Skizze. Mit Karten und des Autors Bildniss. (180 S.) 8°. Preis geh. 3 Fr., elegant gebd. 4 Fr.
- Schmidt, Rud., Oberst, Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und technisch-historische Entwicklung bis zur Gegenwart.** 2 Bände. Mit 76 Tafeln in Farbendruck. (157 + 68 S.) 4°. Preis geh. 30 Fr.
- Wieland, Johann, Oberst, Die Kriegsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft bis zum Wiener Congress.** 2 Bände. 8°. Preis geh. Fr. 10. —, elegant gebd. Fr. 13. 50.

Basel. Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen zu haben:

Die Wasserkur, das Verhalten bei derselben und die Krankheiten, für die sich eine solche eignet. Eine gemeinverständliche Abhandlung von Dr. E. Maienfisch. 8°. 72 S. Preis broch. Fr. 1. 60.

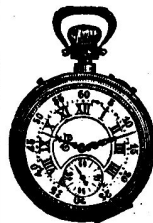
Ferner vom gleichen Verfasser in neu bearbeiteten Auflagen:

Die Kaltwasser-Behandlung zu Hause und in der Anstalt. Mit einem Anhang: Electrotherapie. III. Auflage. 8°. 70 S. Preis Fr. 1. 60.

Nervosität und Nervenschwäche. III. Auflage. 8°. 41 S. Preis Fr. 1. 20.

Specialität für Militär,

Jäger, Touristen, Ingenieure, u. s. w.



Remontoir-Uhren

mit selbstleuchtenden Zifferblättern,



durch welche man in der grössten Finsterniss die Zeit ohne Licht deutlich sieht. Empfohlen durch das französische Kriegsministerium (19. April 1887), sowie von höheren Autoritäten anderer Länder. Zahlreiche Atteste von Militär aller Graden.

Remontoir-Uhr mit leuchtendem Compas, sehr praktisch für Rekognoszirungen. Begleitet mit Gebrauchsanweisung. Grösse 18 Linien. Mit Nickel-Schale, sehr solid Fr. 25. —
Mit Silber-Schale, 30. —

Remontoir-Uhr, ohne Compas, leuchtendes Zifferblatt, Nickel-Schale, gravirt mit Militär-Trophäen, sehr solid, 18 Linien Fr. 20. —
Mit Silber-Schale 30. —

Garantirt 2 Jahre, Sendung gegen Nachnahme.

Joannot-Baltisberger, Uhrenfabrikant,
Länggassstrasse 75, Bern.